CINTSBLCTKreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 08/2014 24. Jahrgang 28. März 2014

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, 08. April 2014, 17:00 Uhr, Rathaussaal des Rathauses,
 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
 Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um 17:00 Uhr eingeladen.
- Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über den Beschluss des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 9
 Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße als Satzung gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 26.03.2014

amısılaıı amısılaıı

28. März 2014 Kreisstadt Mettmann Seite 45

18

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am **Dienstag, 08.04.2014 um 17:00 Uhr,** in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathaussaal des Rathauses (2. Stockwerk Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann.

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **17:00 Uhr** eingeladen.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

4		11
1	Forma	IIΔN

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Anwesenheit
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- 3. Wichtige Mitteilungen
- 4. Anfragen
- 5.a Fraktionsanträge

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2014

hier: Kommunales wohnungspolitisches Handlungskonzept

5.b Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2014

hier: Planungssicherheit für die Nutzung der Neandertalhalle

- 6. Widersprüche gegen das Ratsprotokoll über die Sitzung vom 15.10.2013
- 7.a Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hier: "Überquerungshilfe an der Goldberger Straße oberhalb des Kreisverkehrs"
- 7.b Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hier: "Einrichtung einer öffentlichen Toilette mit eingegliederter Behinderten-Toilette in der Innenstadt sowie in den Außenbezirken der Stadt Mettmann"

amisblaii amisblaii

28. März 2014 Kreisstadt Mettmann Seite 46 8. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2014 / 2015 sowie des Stellenplanentwurfes 2014 / 2015 9. Bildung von Ermächtigungsübertragungen 10. Satzung der Kreisstadt Mettmann über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung hier: Personenstandswesen 11. Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Mettmann 12. Satzung der Stadt Mettmann über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagsschule im Primarbereich hier: Änderung zur Anpassung an die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 13. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Mettmann hier: Änderung zur Anpassung an die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 14. Änderung der Vergnügungssteuersatzung Änderung der Hundesteuersatzung 15. 16. Änderung der Baumschutzsatzung 17. Änderung des Straßenverzeichnisses zur Satzung der Stadt Mettmann über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Strategieplan Öffentlicher Raum 18. Beschluss des Konzeptes 19. Ökopunktekonto / Ausgleichsflächenkataster 20. Neukonzeption der Restmüllentsorgung 21. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 2013 22. Korruptionsprävention hier: Auflistung der Sponsorenleistungen in 2013 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufs-23. stellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Stadt Mettmann

24.

Verschiedenes

amisblair amisblair

28. März 2014 Kreisstadt Mettmann Seite 47

B) Nichtöffentlicher Teil:

25.	Wichtige Mitteilungen
26.	Anfragen
27.	Bewertungskriterien für die Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen sowie für Kooperationen
28.	Flächen Metzkausener Straße
29.	Anzeigepflicht gem. § 18 Abs. 2 KorruptionsbG
30.	Korruptionsprävention hier: Auflistung der Spenden in 2013
31.	Verträge nach § 16 der Hauptsatzung Information gem. § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung
32.	Verschiedenes

amisblaii amisblaii

28. März 2014 Kreisstadt Mettmann Seite 48

19

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über den

Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9
- Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße als Satzung gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 26.03.2014

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 – Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße - als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im westlichen Stadtgebiet von Mettmann, innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 18 A und wird begrenzt,

im Norden durch das Grundstück der Fachhochschule für Wirtschaft (FHDW),

im Osten durch die Marie-Curie-Straße.

im Süden durch den Fußweg nördlich des Kreisbauhofes,

im Westen durch den Südring (B7).

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 10.350 qm und umfasst in der Gemarkung Mettmann, Flur 17, das Flurstück Nr. 5903 und Teile des Flurstücks Nr. 5.906.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 – Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße - kann ab sofort mit Begründung in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Etage, Zimmer N 315, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Dienststunden:

montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie (2) und (3) Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mettmann Abteilung Stadtplanung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemäß § 215 (1) BauGB geltend gemacht worden ist.

amisblaii amisblaii

28. März 2014 Kreisstadt Mettmann Seite 49

- 3. Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen dieses Bauleitplanverfahren nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 - Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße - gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Vorschriften der §§ 214, 215 Baugesetzbuch bleiben unberührt.

Mettmann, den 26.03.2014

Bernd Günther Bürgermeister

amisblait amisblait

28. März 2014 Kreisstadt Mettmann Seite 50

